

Bekanntmachung

Bildung und Zusammentritt der Briefwahlvorstände für die Stichwahl zur Wahl des Landrates des Kreises Euskirchen am 27. September 2020

Für die Stadt Schleiden werden gemäß § 2 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 8 der Kommunalwahlordnung zwei Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am 27. September 2020 um 15.30 Uhr im Zimmer A2.221 und im Zimmer A2.222 des Rathauses in Schleiden, Blankenheimer Straße 2, zusammen.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

Die Auszählung der Briefwahlstimmen erfolgt ab 18.00 Uhr.

Schleiden, den 16. September 2020
Der Bürgermeister

(Ingo Pfennings)

Aushang am:	durch:	Unterschrift:
Abnahme am:	durch:	Unterschrift: